

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) – SGV.NRW.91- zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), wird die mit amtlicher Bekanntmachung vom 02.06.1981 bekanntgemachte Widmung der Verkehrsflächen der Straße „**Auf dem Griessen**“, **Gemarkung Elsen, Flur 5, Flurstück 812** für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit der Widmungsbeschränkung für den Gemeingebrauch der Geh- und Wohnwege, sowie der sonstigen Fußwege auf den Fußgängerverkehr und für die Parkplätze auf den ruhenden Verkehr gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 StrWG NW wie folgt geändert:

Die im Plan gepunktet markierten befahrbaren Wohnwege sind für den Fußgängerverkehr und zusätzlich beschränkt für den Kraftfahrzeugverkehr durch Anlieger freigegeben. Fußgänger haben gegenüber dem Fahrverkehr Vorrang.

Die Verkehrsübergabe des vorgenannten Flurstücks 812 ist bereits erfolgt.

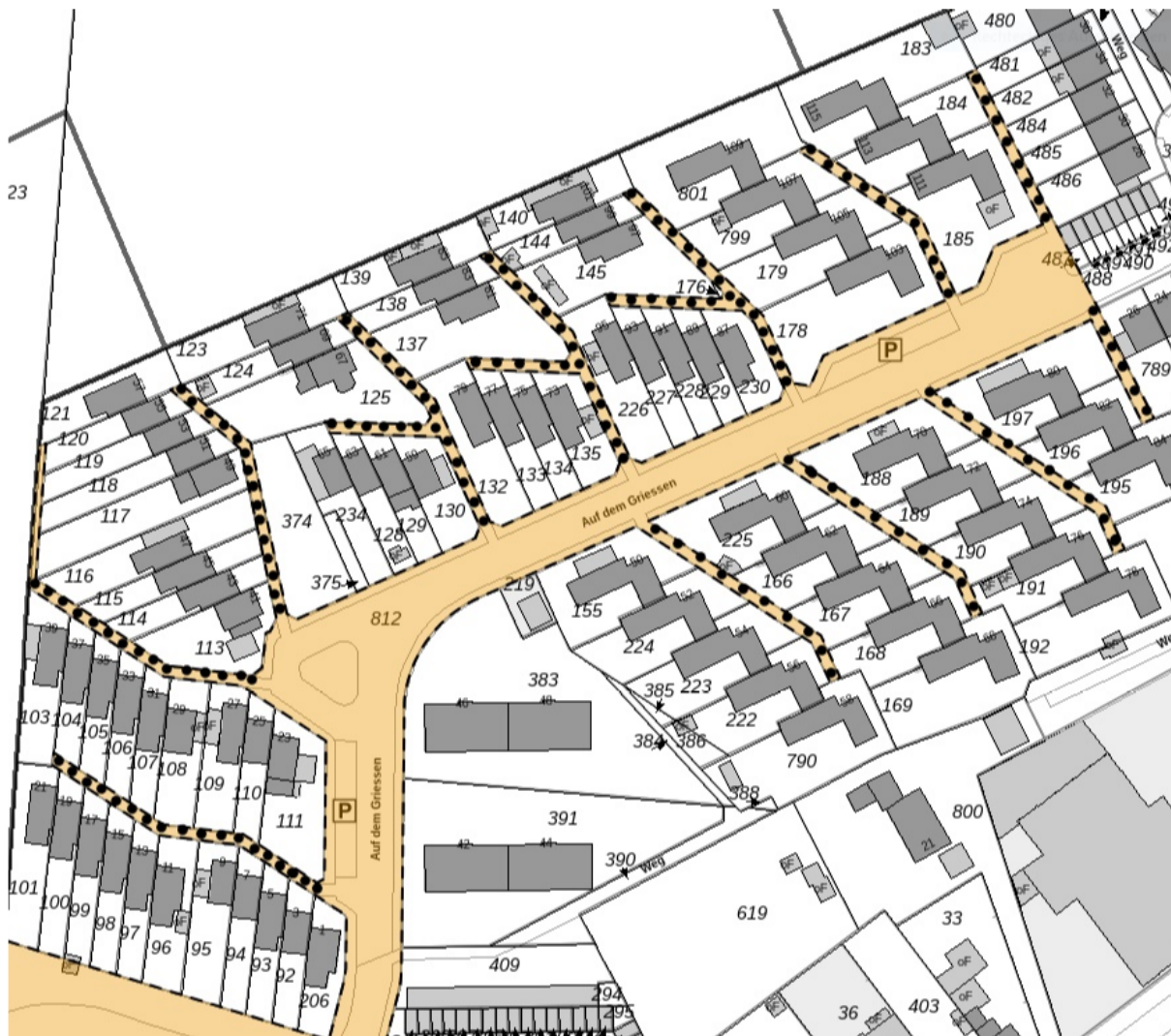
Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des StrWG NW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Grevenbroich, den 12.07.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister



Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel.: 0218 1/608-256

Fax: 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich